



## NIEDERSCHRIFT

### **35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weiterstadt**

10. Legislaturperiode 2016/2021

<b>am</b>	31. August 2020
<b>im</b>	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
<b>Beginn</b>	19:55 Uhr
<b>Ende</b>	20:25 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Fischer, Wilhelm  
Gürkan, Benjamin  
Sausner, Barbara  
Schafhausen, Julius

**CDU-Fraktion**

Köhler, Lutz  
Sehlbach, Sebastian

**ALW-Fraktion**

Geertz, Matthias  
Wächter, Gunter

**FWW-Fraktion**

Weldert, Kurt

**Präsidium**

**Stadtverordnetenversammlung**

Dittrich, Manfred  
Mager, Marcus  
Pohl, Barbara, Dr.

**Magistrat**

Berger, Manfred  
Geter, Stephan  
Hamm, Udo, Dr.  
Hasenauer, Josef  
Koch, Alexander, Dr.  
Mager, Philipp  
Merlau, Günter  
Möller, Ralf  
Pohl, Edgar  
Reitz-Gottschall, Angelika

**Ausländerbeirat**

Pennisi-Maniaci, Rosa

**Seniorenbeirat**

Deußner, Volker

**Schriftführung**

Buß, Volker

**Verwaltung**

Latocha, Georg  
Sauder, Beate

**Presse**

Darmstädter Echo: Wickel, Marc, Dr.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor dem Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes stellt Ausschussvorsitzender Weldert die Frage, ob Tagesordnungspunkt 3 in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll?

Gegen die öffentliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gibt es keine Einwände.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	<b>Drucksache</b>
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2020	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Verkauf von Wohnungen, städtisches Erbbaugrundstück, Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2	10/1026/1

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Möller legt keinen Bericht vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Verkauf von Wohnungen, städtisches Erbbaugrundstück, Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2 Drucksache: 10/1026/1**

Der Magistrat hat die Drucksache gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Zum Tagesordnungspunkt 3, Punkt 3, stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

In zukünftigen Fällen wird der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 50 Abs. HGO ermächtigt, über den abschließenden Verkauf von Wohnungen, Löschungsbewilligungen, Verzichtserklärungen und allen Vorgängen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wohnungen des städtischen Erbbaugrundstückes, Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2 stehen, zu entscheiden.

Über den Änderungsantrag lässt der Vorsitzende des Ausschusses abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Dem Verkauf der Wohnungserbbaurechte an den Wohnungen Nrn. 5, 6 und 7, die sich auf dem städtischen Erbbaugrundstück Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2, befinden, wird zugestimmt. Die Wohnungserbbaurechte werden von der „Bauen für Generationen AG“ mit einem Kaufvertrag zu einem Preis von insgesamt 416.400,00 € an Privat verkauft. Die Stadt verzichtet auf das Vorkaufsrecht für diesen Verkauf. Der Eintragung von Grundschulden in Verbindung mit diesem Kaufvertrag wird zugestimmt. Der mit dem Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 2012 verfolgte Zweck, öffentlich geförderte Mietwohnungen für mindestens 20 Jahre ab Bezug zu halten, bleibt gewahrt.

2. Dem Verkauf der Wohnungserbbaurechte an den Wohnungen Nrn. 4 und 14, die sich auf dem städtischen Erbbaugrundstück Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2, befinden, wird zugestimmt. Die Wohnungserbbaurechte werden von der „Bauen für Generationen AG“ mit einem Kaufvertrag zu einem Preis von insgesamt 277.600,00 € an Privat verkauft. Die Stadt verzichtet auf das Vorkaufsrecht für diesen Verkauf. Der Eintragung von Grundschulden an geforderter Rangstelle in Verbindung mit diesem Kaufvertrag wird zugestimmt. Die Löschung der zugunsten der Stadt auf den Grundbuchblättern der beiden Wohnungen Nrn. 4 und 14 eingetragenen Grundschulden wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass der Verkaufspreis vollständig zur Tilgung des über eine städtische Bürgschaft abgesicherten Darlehens verwendet wird. Der mit dem Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 2012 verfolgte Zweck, öffentlich geförderte Mietwohnungen für mindestens 20 Jahre ab Bezug zu halten, bleibt gewahrt.
3. In zukünftigen Fällen wird der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 50 Abs. HGO ermächtigt, über den abschließenden Verkauf von Wohnungen, Löschungsbewilligungen, Verzichtserklärungen und allen Vorgängen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wohnungen des städtischen Erbbaugrundstückes, Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 683, Kirchstraße 2 stehen, zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

Kurt Weldert  
Vorsitzender

Volker Buß  
Schriftführung